



CHECKLISTE FÜR EIN KORREKTES IMPRESSUM

1. NOTWENDIGE ANGABEN

Die gesetzliche Impressumspflicht werden in den Vorschriften des Telemediengesetz geregelt. Genauer gesagt im § 5 TMG.

<https://www.gesetze-im-internet.de/tmg/>

2. WAS MUSS IN EINEM IMPRESSUM STEHEN?

- Vollständiger Name mit Anschrift des Inhabers der Webseite (Seitenbetreiber)
- Bei Firmen (juristische Personen) vollständiger Name der Gesellschaft mit Rechtsform, z.B. GmbH, GbR, UG
- Vertretungsberechtigte Personen mit vollständigem, ausgeschriebenem Vor- und Nachnamen
- Daten zur direkter Kontaktaufnahme wie Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse
- Handelsregisternummer mit dem zuständigen Registergericht, falls ein Eintrag besteht
- Umsatzsteuer-ID (§ 27a UStG) und Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 139c Abgabenordnung), falls vorhanden.

3. AUFSICHTSBEHÖRDE

Sobald die Tätigkeit in dem Beruf eine behördliche Zulassung benötigt, muss diese mit der zuständigen Aufsichtsbehörde angegeben werden.

4. REGLEMENTIERTE BERUFE

Zählt der Dienst oder die Tätigkeit zu den so genannten reglementierten Berufe, sind diese anzugeben und außerdem noch weitere Angaben zu machen.

Dies umfasst:

- dem Dienstanbieter zugehörige Kammer
- die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem diese Bezeichnung verliehen wurde
- die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen mit Link zu diesem.

5. EINBINDUNG DES IMPRESSUMS

Es muss darauf geachtet werden, dass das Impressum von jeder Seite aus gut sichtbar ist und mit einem Klick auf den Link erreichbar ist.

Es muss stets die Bezeichnung als „Impressum“ oder „Anbieterkennzeichnung“ über dem eigentlichen Impressum stehen.

WDM-EBOOK – DAS KORREKTE

IMPRESSUM ERSTELLEN

Sie benötigen Hilfe beim Erstellen eines korrekten Impressums oder haben Fragen hierzu? Dann schreiben Sie uns eine Nachricht.

info@wdmziegler.de

Wir erstellen Ihnen gerne ein gesetzeskonformes Impressum.